







Die bestehenden Direktvermarktungsmodelle haben Vorund Nachteile

Grünstromprivileg (GSP)

- + EE Integration auf Erzeuger- und Kundenseite
- + Hoher Anreiz Anpassung Erzeugung & Nachfrage
- Mögliche Mitnahmeeffekte
- Hohes Risiko für Händler
- Nischenmarkt durch geringe Attraktivität

Marktprämienmodell (MPM)

- + Sensibilisierung für eine steuerbare Erzeugung
- + Hohe Inanspruchnahme
- + Politische Präferenz f. MPM
- Kein Anreiz Erzeugung u. Bedarf aufeinander abzustimmen
- Fördert Konzentrationsprozesse
- Zusätzliche Belastung für das EEG-Konto

Neu: Das Ökostrom-Markt-Modell; ersetzt GSP, MPM bleibt bestehen







Das Ökostrom-Markt-Modell kombiniert die Vorteile von Marktprämienmodell und Grünstromprivileg

- + Sehr einfach umzusetzen, da Fusion bestehender Modelle
- + Entlastung des EEG gegenüber bisherigen Modellen
- + EE-Integration auf Erzeuger- und Kundenseite
- + Keine Mitnahmeeffekte
- + Für engagierte Ökostromhändler nutzbar
- + Hebt den Mehrwert der Ökostromqualität
- + Ersetzt Grünstromprivileg, d.h. kein zusätzliches Modell

Vorreiter der Grünstromprivileg-Nutzung verlieren Alleinstellungsmerkmal







Das Ökostrom-Markt-Modell ist einfach umzusetzen – basierend auf bestehenden Direktvermarktungsmodellen

1

 Der Stromhändler zahlt die normale EEG-Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber für seine gesamte abgesetzte Strommenge

2

Der Verteilnetzbetreiber zahlt die variable Marktprämie plus Managementprämie an den Erzeuger

3

 Der Händler zahlt einen individuell verhandelten Preis an den Erzeuger (z.B. Marktwert des Stromes – 0,2 Ct/kWh)

4

• Das Ökostrom-Markt-Modell erfordert den Bezug von mindestens 50% EEG Strom und mindestens 20% aus fluktuierenden Quellen.

5

• Für die Nutzung des Modells und die damit verbundene Ökostromqualität der EEG-Mengen zahlt der Händler 0,25 Ct/kWh an das EEG-System

6

 Zusätzlich Integrationsanreiz: Händler muss eine Abgabe von 2 Ct/kWh für EEG-Überschussmengen zahlen, die über Kunden-Verbrauchskurve liegen







Zu Punkt 1 bis 3 – Die Basis ist das Marktprämienmodell



Punkte 1-3: Abwicklung wie beim Marktprämienmodell, also <u>ein definiertes</u> Basis-Verfahren für alle Vermarktungsformen

Das Ökostrom-Markt-Modell kann also als Sonderform des Marktprämien-Modells angesehen werden.

Es stellt eine zusätzliche Option für diejenigen Händler und Vertriebe dar, die ihren Kunden ein qualitativ hochwertiges Ökostromprodukt anbieten wollen







Zu Punkt 4 – Das Modell stellt hohe qualitative Anforderungen



Das Ökostrom-Markt-Modell übernimmt die hohen Qualitäts-anforderungen des Grünstromprivilegs:

- mindestens 50% EEG Strom und mindestens 20% aus fluktuierenden Quellen
- Auch bleibt die <u>zeitgleiche Betrachtungsweise</u> (15 Minuten) zur Ermittlung der EEG-Quoten erhalten
- Zusätzlich werden die Mindestquoten jährlich erhöht (EEG-Mindestquote um 2% p.a., fEE um 1%)
 - Die <u>monatliche Quoten-Betrachtung wird gestrichen</u>, da sie keinen Nutzen hat, aber erhebliche Prognoserisiken birgt. Beim Ökostrom-Markt-Modell sollte die Quote wieder jährlich ermittelt werden.







Zu Punkt 5 – Die Ökostromqualität entlastet das EEG



- Um sich die Ökostrom-Eigenschaft des EEG-Stroms zu sichern, entrichtet der Händler eine Zahlung an das EEG-System (Ökostromabgabe)
- Die 0,25 Ct/kWh Zahlung des Händlers für die Nutzung des Ökostrom-Markt-Modells entspricht etwa dem Aufpreis, der bisher für Grünstrom gegenüber Graustrom zu zahlen ist und <u>entlastet das EEG-System</u>.
- Wie bisher beim Grünstromprivileg muss die Nutzung des Modells dem ÜNB vorab mitgeteilt werden.
- Erfüllt ein Händler die Bedingung des Ökostrom-Markt-Modells, erhält er die Ökostromeigenschaft des EEG-Stromes mit der Strommenge übertragen

Folge bei Nichterreichen der EEG-Quote:

bisher: Nachzahlen der EEG-Umlageermäßigung

-> Existenzgefährdend

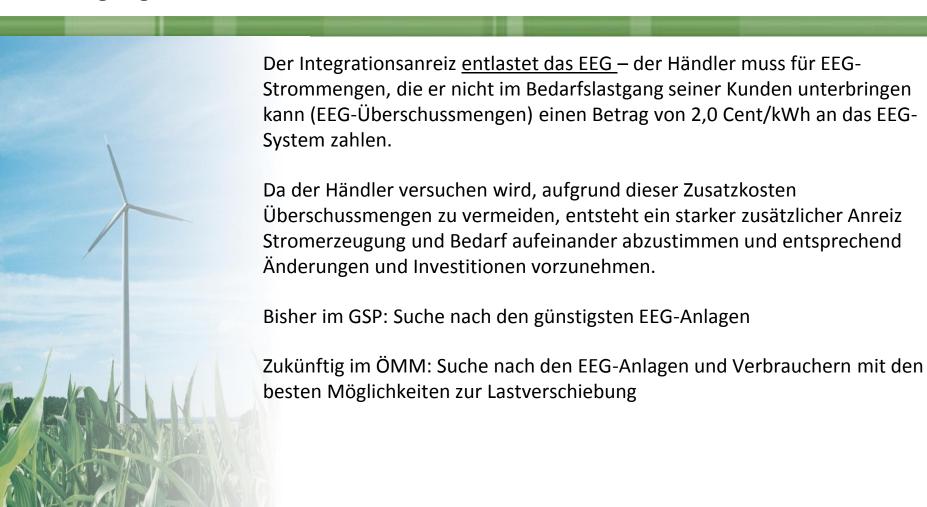
in Zukunft: Verlust der Ökoeigenschaft des Stromes -> Verlust des Ökostrom-Aufpreises und Imageschaden







Zu Punkt 6: Der Integrationsanreiz als Motivation für die Abstimmung von Erzeugung und Bedarf









Ziel: Anreize zur Lastverlagerung in realer Welt setzen, nicht nur in der virtuellen Welt des Handels

Möglichkeiten zum Weiterverkauf von Überschussmengen:

Für die im Rahmen des ÖMM genutzten EEG Strommengen ist keine Trennung von Mengen, EEG-Eigenschaft und Ökostrom-Eigenschaft des Stroms möglich.

Der Händler kann seine EEG-Überschussmengen an einen anderen Energieversorger weiterverkaufen und so die Zahlung des Integrationsanreizes vermeiden, wenn dieser die Mengen ebenfalls für die Belieferung seiner eigenen Kunden im Rahmen des Ökostrom-Markt-Modells nutzt.

• Ziel dieser Regelung:

Es wird ein Anreiz geschaffen, dass Energieversorger, die das ÖMM nutzen, versuchen sich gemeinsam zu optimieren.

Andererseits ist die <u>Einschränkung</u>, den <u>Strom im gleichen Modell nutzen zu müssen</u>, <u>zwingend</u>, da der Händler sonst die Überschussmengen einfach an einen anderen Händler unter Marktpreis verkaufen würde und dieser keinerlei Anreiz zur Veränderung von Angebot und Nachfrage mehr hätte. Dadurch könnte man den Sinn des Integrationsanreizes einfach umgehen.









Ronald Heinemann, Naturstrom AG Ronald.Heinemann@naturstrom.de





